



## **Entschädigungen für Arbeitseinsätze**

### **1 Grundlagen**

Die Kirchgemeinde entschädigt Arbeitseinsätze von Freiwilligen, die Arbeiten von Handwerkern ausführen, in speziellen Fällen gemäss diesem Reglement. Kirchliche Freiwilligenarbeit ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### **2 Arbeitseinsätze**

Entschädigungen werden nur für die aufgeführten Arbeiten bezahlt:

- Handwerkliche Reparatur- oder Unterhaltsarbeiten an Umgebung, Gebäuden, Einrichtungen und Geräten der Kirchgemeinde.
- Vorarbeiten für Renovationen, Installationen, Um- und Anbauten der Gebäude der Kirchgemeinde.
- Mithilfe bei Versandarbeiten

### **3 Aufträge**

Aufträge dürfen nur vom Präsidium oder der Liegenschafts-Kommission erteilt werden. Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Aufgaben sind auf Verwaltungsaufgaben begrenzt.
- Die Arbeiten oder Aufgaben müssten sonst an ein Unternehmen oder an einen Handwerker gegen Bezahlung vergeben werden.

### **4 Stundensatz**

Die Entschädigung beträgt Fr. 25.-- pro Stunde.

Die Entschädigung beträgt Fr. 15.-- pro Stunde, für Jugendliche bis 16. Jahren. (Nicht für Mithilfe bei Anlässen der Jugendarbeit).

### **5 Stundenrapport, Rechnung**

Für die Arbeiten muss ein Entschädigungsantrag an die Kirchgemeinde Goldach gestellt werden. Ein Stundenrapport ist beizulegen. Die Auszahlung erfolgt über die Lohnbuchhaltung.

### **6 Visierung**

Die Visierung erfolgt durch den Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft.

Goldach, 30. November 2009

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Der Präsident: Ruedi H. Egger

Der Verwalter: Daniel Gerster